



Straßenlärm Sonnenallee
Neukölln/Neukölln

TOP	35 / 10 Positivbewertungen
Beitragstitel	Straßenlärm Sonnenallee
Straße	Sonnenallee
Bezirk/Ortsteil	Neukölln/Neukölln
Beitragslink	https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01092/
Beitragstext und ausgewählte Maßnahmen	<p>Auf der Sonnenallee, besonders Ecke Erkstraße und Ecke Wilderbruchstraße ist der Straßenlärm besonders lästig. Es ist nicht nur von der Polizei Ecke Wildenbruchstraße, sondern auch durch das hohe Verkehrsaufkommen auf der Sonnenallee sehr laut und es ist sehr schlechte Luft. Hier sollte auf jeden Fall eine Besserung her!</p> <p><u>Maßnahmenvorschläge:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschwindigkeiten für Autos reduzieren und Tempo 30-Abschnitte ■ Kfz-Spuren reduzieren oder verengen ■ Pflanzen von Bäume ■ Verkehrsfluss organisieren (Verlagerung, Verkehrsfluss verbessern, Lieferzonen, Parkraumbewirtschaftung) ■ Schallschutzfenster (in Gebäuden) ■ Fußwege erweitern und verbessern (Aufheben des Gehwegparkens)
Stellungnahme	<p><u>Geschwindigkeitsbegrenzungen</u></p> <p>Die Sonnenallee ist eine Hauptverkehrsstraße (übergeordnete Straßenverbindung STeP II). Auf Teilbereichen der Sonnenallee besteht bereits eine (zeitweise) Ausweisung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometer pro Stunde. Eine Ausweitung der Temporeduzierung ist rechtlich allein auf Grundlage des Straßenverkehrsrechts möglich. Bei einer Entscheidung hierzu sind neben der Lärmbelastung insbesondere auch die verkehrlichen Belange zu berücksichtigen.</p> <p>Hinsichtlich der Vielzahl von Tempo 30-Hinweisen in der aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung steht die Abteilung Umweltpolitik der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und wird im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans über das weitere Vorgehen informieren.</p>

TOP	35 / 10 Positivbewertungen
Beitragstitel	Straßenlärm Sonnenallee
	<p><u>Straßenraumgestaltung und Fahrbahnsanierung</u> Aktuell gibt es im Umfeld der Sonnenallee mit dem Ausbau der A100 und dem Umbau der Karl-Marx-Straße bereits große Infrastrukturprojekte. Eine grundlegende Erneuerung des Fahrbahnbelags und der Neugestaltung der Straßenraumaufteilung ist derzeit aufgrund der sich hieraus ergebenden verkehrlichen Erfordernisse und auch wegen fehlender Personalkapazitäten nicht möglich. Aktuell können zeitnah lediglich Gefahrenstellen beseitigt werden. Bei einer grundhaften Sanierung des Fahrbahnbelages sollte der Einsatz einer lärmarmen Asphaltbauweise geprüft werden. Durch den Einbau von lärmarmem Asphalt wäre eine dauerhafte Reduzierung der Verkehrslärmbelastung an der Sonnenallee um bis zu 2 Dezibel (A-bewertet) möglich. Diese Maßnahme alleine würde aber nicht in allen Bereichen der Sonnenallee ausreichen, um die Zielwerte der Lärminderungsplanung zu erreichen. Daher hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein Schallschutzfensterprogramm für Wohngebäude aufgelegt, an denen aktive Maßnahmen (wie lärmarmere Asphalt) kurzfristig keine (ausreichende) Lösung bieten kann. Der Einbau von Schallschutzfenstern kann anteilig gefördert werden, die Eigentümer*innen sind antragsberechtigt, sprechen Sie gegebenenfalls mit Ihrer Hausverwaltung. Nähere Information finden Sie unter: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm/laermminderungsplanung/de/schallschutzfenster/info.shtml.</p> <p><u>Lärmbelästigung durch Martinshörner (der Polizei)</u> Martinshörner an Rettungs- und Einsatzfahrzeugen dienen einer eindringlichen, akustischen Warnung vor einer Gefahrensituation und sollen daher als störend empfunden werden. Diese Art der Warnung ist von öffentlichem Interesse.</p> <p>In der DIN 14610 werden die Anforderungen für Martinshörner geregelt. Diese sieht einen Mindestschalldruckpegel ≥ 110 Dezibel (A-bewertet) vor. Dieser Pegel ist so hoch, dass Aufwachreaktionen infolge des Einsatzes von Martinshörnern bedauerlicherweise nicht ausgeschlossen werden können.</p> <p>Der Einsatz von Martinshörnern ist durch den §38 Abs. 1 StVO geregelt. Hier heißt es: „Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten.“</p> <p>Dies gilt insbesondere für die Nachtzeit. Ebenfalls sind Einsatz- beziehungsweise Rettungsfahrzeuge nach § 35 Abs. 1 StVO nur dann unter Einsatz von Blaulicht und Martinshorn von den Vorschriften der StVO befreit, wenn dies zur Ausübung ihrer hoheitlichen Tätigkeiten dringend geboten ist. Nach § 35 Abs. 8 StVO dürfen die Sonderrechte nur unter größtmöglicher Sorgfalt und äußerster Vorsicht unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden. Der Einsatz von Blaulicht und Martinshorn liegt im Ermessensspielraum der Fahrzeugführer der Einsatzbeziehungsweise Rettungsfahrzeuge.</p> <p>Zusammenfassend sind die Geräusche der Martinshörner hinzunehmen.</p>

TOP	35 / 10 Positivbewertungen
Beitragstitel	Straßenlärm Sonnenallee
	<p><u>Luftverschmutzung</u></p> <p>Die Luftschadstoffsituation durch Stickstoffdioxid und durch Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) in den Bereichen der Sonnenallee, der Erk- und Wildenbruchstraße werden als „sehr hochbelastet“ eingestuft, was zum Einen auf die hohe Anzahl an Fahrzeugen und zum Anderen auf die sehr dichte Bebauung zurückzuführen ist. Die Ergebnisse der stadtweiten Berechnung der verkehrsbedingten Luftschadstoffbelastung sind im Umweltatlas der SenUVK veröffentlicht: https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=zoomStart@mapId=wms03_11_2luftbelastverkehr@senstadt@bbox=392794,5815126,394705,5816680.</p> <p>Zur Verbesserung der Luftschadstoffbelastung wird derzeit im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans eine Vielzahl an Maßnahmen geprüft. Hierzu gehören Diesel-Fahrverbote auf hochbelasteten Streckenabschnitten ebenso dazu wie eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde. Zudem werden die BVG-Busse schrittweise mit Emissionsminderungssystemen nachgerüstet, was zu einer Senkung der Stickoxidemissionen von etwa 70 Prozent führt. Bereits jetzt verfügen alle BVG-Busse über Rußpartikelfilter.</p> <p>Neben technischen Lösungen bei den Fahrzeugen tragen auch alle Maßnahmen zur Förderung des Rad-, des Fuß- und des öffentlichen Nahverkehrs zur Verbesserung der Luftqualität bei. Hierzu sind unter anderem Investitionen für neue Straßenbahnlinien, ein größeres Busangebot sowie breitere und sicherere Radwege getätigt worden.</p> <p>Sobald der Entwurf für den Luftreinhalteplan vorliegt, wird dieser der Öffentlichkeit zur Stellungnahmen vorgelegt. Dies wird in der Presse und im Internet unter https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/luft/luftreinhaltung/luftreinhalteplan_2025/index.shtml sowie auf der Beteiligungsplattform meinBerlin unter https://mein.berlin.de/ bekannt gegeben.</p>
	Stand: Dezember 2018